



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08697**
Datum: 09.03.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Scholtyssek, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.03.2010	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur möglichen Einführung einer Umweltzone in der Stadt Halle

Im Zuge der Diskussion des Antrages der CDU-Fraktion zum Thema Umweltzone bitte ich um fundierte Informationen der Stadtverwaltung über folgende Sachverhalte:

- 1) Welchen Stand haben die Gespräche zwischen der Stadt Halle und dem Landesamt für Umweltschutz zur möglichen Einführung einer Umweltzone in der Stadt Halle aktuell erreicht?
- 2) Welche Maßnahmen wurden alternativ zur Umweltzone mit welchem konkreten Ergebnis geprüft? Aus welchen Gründen wurden diese verworfen?
- 3) Welche Wirkungen werden von der Umweltzone erwartet?
- 4) Weshalb verfügt die Stadt Halle insgesamt über 5 Messstationen, obwohl im konkreten Fall Halle nur zwei notwendig wären?
- 5) Laut Anlage 2 der 22. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) sollen Messstellen in Bereichen mit der größten Konzentration aufgestellt werden. Diese sollen aber gleichzeitig auch repräsentativ für ähnliche Standorte sein. Warum wurde dies bei der Messstelle Paracelssustraße nicht ausreichend berücksichtigt?
- 6) Erhebt die Stadt Halle auf die Standorte der Messeinrichtungen im öffentlichen Raum Sondernutzungsgebühren? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?
- 7) Aus welchen fachlichen Erwägungen heraus, soll sich die Umweltzone von der Trothaer Straße bis zur Dieselstraße/Diesterwegstraße und von der Saale bis zur Grenzstraße/Freiimfelder Straße erstrecken, wo doch nur an der Messstelle Paracelssustraße Überschreitungen der Grenzwerte zu verzeichnen sind?
- 8) Aus welchen Gründen hält die Stadt Halle die Einführung einer Umweltzone für notwendig (bitte begründen)?
- 9) Wie soll die Umweltzone laut Vorstellungen der Stadt konkret ausgestaltet werden (Zuschnitt, Ausnahmeregelungen)?
- 10) Wie soll die Umweltzone laut Vorstellungen des Landesamtes für Umweltschutz ausgestaltet werden (Zuschnitt, Ausnahmeregelungen)?
- 11) Welche Kosten erwartet die Stadt im Zusammenhang mit der Ausweisung der Umweltzone (Verkehrsschilder, Bearbeitung der Ausnahmeregelungen etc.)?

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat

Sitzung des Stadtrates am 24.3.2010

TOP: Ö 8.12

Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur möglichen Einführung einer Umweltzone in Halle

Vorlagen-Nr.: V/2010/08697

Antwort der Verwaltung

Vorausstellend ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (MLU) zuständige Behörde für die Erstellung des Luftqualitätsplanes (auch Luftreinhalteplan) ist. Insofern ist die Stadtverwaltung Halle nicht der richtige Adressat für einen Teil der Fragen/Fragenkomplexe.

Die im Luftqualitätsplan festzulegenden Maßnahmen werden nach Abstimmungen mit dem Land und der Stadt aufgenommen.

Zum grundsätzlichen Verständnis wird dieser Antwort als Anlage der Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages vom 24.02.2010 zu – Umweltzonen in den Städten – mit einem Begleitschreiben beigefügt. Hierzu sind zusammenfassend die Position der Städte zum Thema „Umweltzone“ und die Handlungsspielräume erläutert.

zu 1.

Ausgehend von den festgestellten Messwerten, insbesondere an der Messstation Paracelsusstraße, ist eine Überschreitung des EU-Grenzwertes für NO₂ von 40 µg/m³ zu erwarten. Damit **ist** ein aktueller Luftqualitätsplan mit entsprechendem Maßnahmenplan aufzustellen. Diese Handlungsverpflichtung wurde einvernehmlich im Dezember 2009 bei einer Beratung im MLU festgestellt, dort wurde auch die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen Land und Stadt vereinbart. Die erste Abstimmungsberatung fand am 09.02.2010 statt, die nächste ist für den 23. März 2010 vorgesehen. Zum aktuellen Stand und dem weiteren Vorgehen ist der Ordnungs- und Umweltausschuss am 21.01.2010 und der Planungsausschuss am 09.02.2010 informiert worden. Darüber hinaus konnte mit der Einsichtnahme der im Umweltamt vorliegenden Akten zum Thema „Umweltzone“ der aktuelle Sachstand eruiert werden.

zu 2./3.

Im derzeit gültigen Luftreinhalteplan für den Raum Halle aus dem Jahr 2005 sind Maßnahmen aufgeführt, die im Rahmen der Aktualisierung auf ihre Erforderlichkeit, Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit zu prüfen sind. Bei Bedarf sind weitere Maßnahmen aufzunehmen, diese stehen jedoch nicht alternativ zur Umweltzone, sondern sind als Maßnahmenpaket ergänzend zur Umweltzone zu verstehen.

Bezüglich der Effektivität der Einzelmaßnahmen wird auf die Information durch das Landesamt für Umweltschutz in den Ausschüssen am 21. Januar und 09. Februar 2010 verwiesen.

zu 4./5.

Zur Anzahl der Messstationen, den Standorten und der dort gemessenen Parameter kann nur seitens des Landesamtes für Umweltschutz als Fachamt des MLU versiert Auskunft gegeben werden.

zu 6.

Gemäß § 2 (1) Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt werden für Maßnahmen und Handlungen für die eine Landesbehörde Anlass gegeben hat keine Gebühren erhoben.

zu 7./8.

Hier wird auf die Stellungnahme des Deutschen Städtetages verwiesen (Anlage) wonach unter den gegebenen Umständen mangels wirksamerer Alternativen auf die Einführung von großräumigen flächendeckenden Umweltzonen nicht verzichtet werden kann. Auf Grund der derzeitig vorliegenden Ergebnisse bezüglich der Höhe der Grenzwertüberschreitung ist es zur Verbesserung der Luftqualität notwendig, die Umweltzone weiter als ein Instrument zu nutzen.

zu 9./10.

Die konkrete Ausgestaltung der Umweltzonen hinsichtlich Umfang, Zeitpunkt, Ausnahmeregelungen etc. wird derzeit in den gemeinsamen Arbeitsgruppen beraten. Entsprechend des vereinbarten Zeitplanes soll der Entwurf des Luftqualitätsplans im II. Quartal 2010 fertig gestellt werden. Zu diesem Zeitpunkt können dann die konkreten Sachverhalte vorgestellt werden.

zu 11.

In Abhängigkeit des in der Aktualisierung befindlichen Luftreinhalteplanes und der dort aufgeführten Maßnahmen kann erst im Verlauf des Jahres 2010 mit den konkreten Kostenplanungen begonnen werden.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Anlagen

Schreiben des Deutschen Städtetages vom 01.03.2010
Beschluss des Hauptausschusses des DST vom 24.02.2010